Lastenausgleich

Zur Semantik der Schwere im Begriff der Beschwerde

Johannes F. Lehmann

»Klagen, nichts als Klagen!, Bittschriften, nichts als Bittschriften!«,1 so klagt Hettore Gonzaga, Prinz von Guastalla, zu Beginn des Bürgerlichen Trauerspiels Emilia Galotti von Gotthold Ephraim Lessing. Das Stück setzt ein mit dem Bild eines Fürsten bei der Arbeit, sitzend an seinem Schreibtisch, der von zu erledigenden Suppliken überhäuft ist. Die gängige Praxis der Frühen Neuzeit, dass Untertanen ihre Beschwerden den Regierungen, entweder mündlich oder schriftlich, zu Gehör bringen konnten, führte im 18. Jahrhundert zu einer derartigen Fülle an Supplikationen, dass man, wie Andreas Würgler formuliert, sich nur darüber wundern kann, was »Regierungen und Magistrate - außer Suppliken zu beantworten - sonst noch gemacht« haben.2 Die Begriffe zur Bezeichnung verschiedener Typen und Formen von Eingaben schwankten in der gesamten Frühen Neuzeit und wurden auch nicht streng terminologisch verwendet: Beschwerden, Landes-Beschwerden, Bitten, Gravamen, Klagen, Petitionen, Revisions-Bitten (oder Revisions-Gravamen bzw. Revisionis Petitio), Supplica, Supplicationen (Protestation, Appellation), Wünsche (Desideria) u.a. Für die

¹ Gotthold Ephraim Lessing: Emilia Galotti, in: Ders.: Werke und Briefe in zwölf Bänden, Bd. 7: Werke 1770-1773. Hg. von Klaus Bohnen. Frankfurt a.M. 2000, S. 293.

² Andreas Würgler: Bitten und Begehren. Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung, in: Cecilia Nubola und Andreas Würgler (Hg.): Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), Berlin 2005, S. 17-52, S. 36.

Entwicklung moderner Verfassungen hat diese Form eines kooperativen Austauschs zwischen Regierten und Regierungen eine nicht zu überschätzende Rolle gespielt.³ Die historische Forschung hat gezeigt, dass Gravamina und Suppliken, Beschwerden und Petitionen mitunter zu Gesetzesänderungen geführt haben und dass Ständevertretungen durch Gravamina einen enormen politischen Druck erzeugen konnten. Das Bild des passiven Untertanen trügt.

Dieses mittelalterliche und frühneuzeitliche Beschwerde- und Petitionsrecht »hat sich bis heute in gewandelter Gestalt und Funktion erhalten.«⁴ Natürlich fehlt heute im Rahmen demokratischer Ordnung das hierarchische Gefälle zwischen »›demütiger Untertänigkeit‹ und ›herrscherlicher Gnade‹« und jedermann steht das Recht zu, sich mit Beschwerden an zuständige Stellen zu wenden.⁵ Das Beschwerderecht ist das Rückgrat des staatlichen Rechtsschutzes. In einem Artikel über das Beschwerderecht aus dem Jahr 1860 heißt es:

Der Staat verheißt allen Rechten seiner Angehörigen Anerkennung und Schutz und realisiert diesen durch seine Behörden theils von Amts wegen, theils auf Anrufen der Betheiligten. Um die Gewähr dafür zu haben, daß dieser Schutz nicht verweigert, sondern überall in gehöriger Art und zu rechter Zeit gewährt werde, räumt die Gesetzgebung den Betheiligten das Beschwerderecht ein.⁶

Während Begriffe wie Gravamina und Supplikationen nach der Französischen Revolution schnell aus der Praxis und dem Sprachgebrauch

³ Vgl. hierzu Hans Ludwig Rosegger: Petitionen, Bitten und Beschwerden. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte moderner Verfassungen in rechtsvergleichender Darstellung, Berlin 1908, und Rupert Schick: Petitionen. Von der Untertanenbitte zum Bürgerrecht, Heidelberg ³1996.

⁴ Eberhard Isenmann: Gravamen (dt. Beschwer, Beschwerung, Beschwerde, engl. grievance; frz. doleance, ital. Gravame), in: Gert Ueding (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Bd. 3, Sp. 1183-1188, Sp. 1184.

⁵ Ebd

⁶ Joseph von Pözl: Beschwerderecht, in: Johann Caspar Bluntschli und Karl Brater (Hg.): Deutsches Staats-Wörterbuch, Zweiter Band, Stuttgart und Leipzig 1860, S. 89-94, S. 89.

verschwanden,⁷ sind Begriffe wie Petition und Beschwerde bis heute im juristischen Diskurs gängig. Das grundsätzliche Beschwerderecht ist in Deutschland in Artikel 17 des Grundgesetzes geregelt: »Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.«⁸

1. Beschwerde und Schwere

Die auf das lateinische »Gravamen« zurückgehende Begrifflichkeit von »Beschwerde« und »Beschwer« fokussiert das Schwere von Lasten. Im Etymologischen Wörterbuch des Deutschen heißt es im Artikel »Beschwerde«:

beschweren Vb. ›belasten‹, ahd. biswāren ›bedrücken, belasten‹ (10. Jh.), mhd. beswæren ›bedrücken, belästigen, betrüben‹ gehört wie das gleichbed. Simplex ahd. swāren (8. Jh.) zu dem unter schwer (s. d.) behandelten Adjektiv. — sich beschweren ›Klage führen‹, eigentlich ›sich (wegen einer Sache) belasten, sich Sorgen machen‹, daher ›sich über etw. Drückendes beklagen‹, seit dem 14. Jh. gebräuchlich.9

Das Schwere ist in diesem buchstäblichen Sinne die Voraussetzung für das Sich-Beschweren, wenn es eigentlich bedeutet, sich wegen einer Sache zu belasten. Die Metapher der Schwere und des Lastenden ist auch die Voraussetzung für die Rechtsbeschwerde: Im deutschen Recht gilt für den engeren Begriff der Rechtsbeschwerde als einem Rechtsmittel

⁷ Vgl. Marko Kreutzmann: Föderative Ordnung und nationale Integration im Deutschen Bund 1816-1848. Die Ausschüsse und Kommissionen der Deutschen Bundesversammlung als politische Gremien, Göttingen 2022, bes. S. 136.

⁸ Artikel 17 GG.

^{9 [}Art.] Beschwerde, in: Wolfgang Pfeifer et al. (Hg.): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, https://www.dwds.de/wb/etymwb/Beschwerde, abgerufen am 26.04.2023.

gegen gerichtliche Entscheidungen die Regel, dass die Zulässigkeit einer förmlichen Beschwerde nur dann gegeben ist, wenn die sogenannte >Beschwer</br>
vorliegt, d. h. wenn eine Entscheidung, gegen die man Beschwerde einlegt, den Betroffenen tatsächlich selbst belastet bzw. beschwert. Ohne von einer Entscheidung beschwert zu sein, darf man sich nicht beschweren. Die >Beschwer</br>
bildet auch heute noch die »Rechtszugsvoraussetzung [...].«10

Dass aber auch das reflexive Sich-Beschweren etwas Schweres und Belastendes darstellt, ein Sich-wegen-einer-Sache-Beschweren, eine Last empfinden, sich mit einer Sache belasten, wird gestützt von der benachbarten Verwendung, gemäß der die Beschwerde selbst das Tragen einer Last, Mühe und Anstrengung heißen kann. Nochmal das Etymologische Wörterbuch:

Beschwerde, f. >Mühe, Anstrengung (gewöhnlich im Plural), auch > körperliche Leiden, Schmerzen (, ahd. biswārida (10.]h.), mhd. beswærde > Bedrückung, Kummer, Betrübnis (, Abstraktum zum Verb. In der Bedeutung > Klage (15.]h.) schließt es an den reflexiven Gebrauch von beschweren an (s. oben). beschwerlich Adj. > mühevoll, anstrengend (Anfang 16.]h.).

Auch über die im engeren Sinne juristische Regelung der Beschwer hinaus leuchtet es ein, dass das Sich-beschweren selbst eine Beschwernis darstellt, dass man mit der Beschwerdeführung sozusagen eine Last auf sich nimmt. In Zedlers Universallexikon wird in diesem Sinne auch »die Last oder Beschwerde einer Klage« angeführt, die »Onera Actionis [...].«¹¹ Die Beschwerde, so lässt sich zunächst schlussfolgern, beschwert sich über etwas Schweres, Lastendes, Drückendes und sie ist zugleich selbst

¹⁰ Isenmann: Gravamen, Sp. 1184.

^{11 [}Art.] Onus, in: Johann Heinrich Zedler (Hg.): Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste (1732-1754), Bd. 25, Graz 1994 (=Nachdruck der Ausgabe Halle 1740), Sp. 1485-1487, Sp. 1486: »Onus wird auch in denen Rechten bisweilen von uncörperlichen Dingen gesagt, als z.E. Onera Actionis, die Last oder Beschwerde einer Klage.«

etwas Schweres, Beschwerliches, Belastendes und Mühevolles. Im Artikel »Last, Bürde, Beschwerde, Belasten, Belästigen« in Gottscheds Beobachtungen über den Gebrauch und Misbrauch vieler deutscher Wörter und Redensarten heißt es über die doppelte Semantik der Beschwerde: »Eine Beschwerde aber kann man theils fühlen, empfinden, und gewahr werden; theils selbst über etwas führen, d.i. Klagen anbringen.«¹²

Beschwerde hat im Deutschen eine doppelte lateinische Entsprechung. Zum einen übersetzt es das lateinische Onus, Last, Beschwerung, Bürde. Im Artikel Persönliche Beschwerden heißt es in Zedlers Universallexikon: »Onera personalia, sind gewisse Bürden oder Beschwerungen, so eines Landes Unterthanenen [sic!] oder mit denselben Vereinigte zu dessen Nothdurfft zu tragen haben, und bestehen lediglich in gewissen persönlichen Dienstleistungen, als Frohnen, Wachen, u.d.g.«¹⁴ In Adelungs Grammatisch-kritischen Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart wird die Bedeutung von Beschwerde im Sinne von Last und Bürde als

¹² Johann Christoph Gottsched: Beobachtungen über den Gebrauch und Misbrauch vieler deutscher Wörter und Redensarten, Straßburg und Leipzig 1785, S. 166-167, S. 167.

Im bereits zitierten Zedler-Artikel »Onus« heißt es: »Onus bedeutet überhaupt zwar sowol in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern, so viel, als eine iedwede Last oder Bürde, die man sowol Menschen als Vieh zu tragen auferlegt. [...] und also auch im uneigentlichen oder verblümten Verstande alle und iede Arten derer öffentlichen Aemter und Bedienungen, welche mit einer gewissen Last oder Beschwerung verknüpffet sind.« (Zedler: [Art.] Onus, Sp. 1485-86). An anderen Stellen übersetzt Zedler Onus mit Beschwerde im Sinne einer zu tragenden Last. Vgl. [Art.] Munera, in: Johann Heinrich Zedler (Hg.): Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste (1732-1754), Bd. 22, Graz 1994 (=Nachdruck der Ausgabe Halle 1740), Sp. 819-829. Als »Beschwerde, onus expressum« bezeichnete man auch vertraglich geregelte »Beschwerden«, die unbeweglichen Gütern auferlegt wurden, wie zum Beispiel »Majorate, Fideikommisse, Dienstbarkeiten.« So Carl Krziwanek: Abhandlung über die dinglichen Dienstbarkeiten nach dem gemeinen Rechte, Wien 1799, S. 148.

^{14 [}Art.] Persönliche Beschwerden, in: Johann Heinrich Zedler (Hg.): Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste (1732-1754), Bd. 27, Graz 1994 (=Nachdruck der Ausgabe Halle 1740), Sp. 667.

erste angeführt: »In dieser Bedeutung werden alle diejenigen thätigen Verbindlichkeiten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit Beschwerden genannt, weil man sie schon von den ältesten Zeiten an als eine Last angesehen hat.«¹⁵ Auch der Begriff Gravamen bzw. plural Gravamina bedeutet, abgeleitet von lat. gravis, das Belastetsein mit etwas Schwerem, zu deutsch »Beschwer«: Der Begriff

bezeichnet zum einen reguläre Belastungen innerhalb bestehender Rechtsverhältnisse wie persönliche Dienst- und Leistungspflichten und dingliche Lasten (Fronen, Zinse, Reallasten, Hypotheken, Steuern, Zölle), zum andern tendenziell im Sinne einer Bedrückung eher willkürlich auferlegte oder erhöhte persönliche und materielle Belastungen.¹⁶

Erst in der zweiten bzw. dritten Bedeutung erscheint ›Beschwerde‹ im heute dominierenden Sinne von lat. »querela, beschwerde führen«,¹¹ als, wie es bei Adelung im Artikel *Beschwerde* heißt, »Äußerung dieser unangenehmen Empfindung durch Worte; doch nur in engerer Bedeutung, von einer solchen Äußerung über das unrechtmäßige Verhalten anderer bey einem Obern, dagegen das Verbum sich beschweren in weiterer Bedeutung gebraucht wird.«¹¹8 Auch Gravamina bezeichnen sowohl ein Beschwertsein von Lasten oder Überlasten als auch die Praxis der Kundgabe dieses Beschwertseins, wobei Würgler die letztere Bedeutung als

[[]Art.] Beschwerde, in: Johann Christoph Adelung: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Bd. 1, Leipzig 1793, Sp. 908. Ebenso im Grimmschen Wörterbuch, das im Artikel Beschwerde als erste Bedeutung nennt: »1) onus, moles, molestia, last, mühe, schmerz, häufig im pl. gebraucht [...].« ([Art.] Beschwerde, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 1, Leipzig 1853, Sp. 1602).

¹⁶ Isenmann: Gravamen, Sp. 1183. Als dritte Bedeutung fügt Isenmann – jenseits der Metaphorik der Schwere – noch die »Beeinträchtigung von Rechten« hinzu.

^{17 [}Art.] Beschwerde, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 1, Sp. 1602: »2) querela: beschwerde führen, über oder gegen einen [...].«

¹⁸ Adelung: [Art.] Beschwerde, Sp. 908.

eigentliche bezeichnet: »Gravamina im eigentlichen Sinne sind also kollektiv verfaßte Beschwerden, Klagen und Wünsche, die an speziellen institutionalisierten Gelegenheiten – meist Ständeversammlungen – gegenüber der Obrigkeit/Regierung schriftlich formuliert wurden.«¹⁹

Selbst das reflexive Sich-Beschweren hat laut Grimmschem Wörterbuch eine doppelte Bedeutung: Im Artikel ›Beschweren‹ werden zunächst drei Bedeutungen von ›sich beschweren‹ aufgeführt, die reflexiv, aber intransitiv sind: »a) sich belästigen, bemühen: beschwere dich nicht damit. b) sich bekümmern, das herz schwer machen [...] c) sich beschwert fühlen (gravari) und weigern.«²⁰ Erst als vierte, transitive Variante wird »die heute vorwaltende bedeutung von queri, expostulare, sich beschweren = sich beklagen, klage, beschwerde führen«²¹ genannt.

2. Klagen, Beschwerden und die gerechte Lastenverteilung

Inwiefern kann man die Dynamiken von Beschwerden vor diesem Hintergrund einer Semantik der Schwere begreifen? Welche Einsichten über das soziale Imaginäre entbindet eine Analyse der historischen und gegenwärtigen Semantik der Schwere? Fraglos gibt es in anderen Sprachen und auch im Deutschen Beschwerdesemantiken, die nicht die Sache des Beschwertseins oder eine beschwerende Last ins Zentrum stellen, sondern den Akt der Kommunikation. So wird in Begriffen wie Bitten (flehentlich Bitten), Klagen (Wehklagen), englisch complaint, frz. complaindre die akustische und gestische Dimension (untertänig,

¹⁹ Würgler: Bitten und Begehren, S. 24. Berühmt sind die »Gravamina der deutschen Nation«, mit denen die Stände sich während der Reformation gegen den päpstlichen Fiskalismus wendeten. Hier begegnet zum ersten Mal der aktivische Gebrauch des Wortes Gravamina im Sinne der Beschwerdeführung. Vgl. hierzu Heinz Scheible: Die Gravamina, Luther und der Wormser Reichstag, in: Ders., Gerhard May und Rolf Decot (Hg.): Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge, Mainz 1996, S. 393-410, S. 397-398.

^{20 [}Art.] Beschweren, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 1, Sp. 1606.

²¹ Ebd.

kniefällig bitten) der Beschwerde hervorgehoben. Die akustisch-gestische Dimension zielt auf die kommunikative Situation von Sprecher und Hörer, sie stellt das Ersuchen um Gehörtwerden (oder um eine Anhörung) ins Zentrum sowie das Lautwerden der Klage – und damit die Frage nach den Kommunikationsbedingungen und Wertungen klagender Verlautbarungen.²²

Kleist hat in seinem Fragment gebliebenen Drama Guiskard. Herzog der Normänner diese Dimension eindrücklich in Szene gesetzt. Der Text spielt im Heerlager Guiskards, das vor Konstantinopel liegt und in dem die Pest wütet. Die erste Szene zeigt das Volk in »unruhiger Bewegung«, wie es vor das Zelt des Feldherrn Guiskard zieht, um Guiskard mit einer Bitt- und Beschwerderede zur Heimkehr aufzufordern. Das Volk ist gekommen, um Guiskard, »den Felsen zu erschüttern«, den »angstempört die ganze Heereswog/Umsonst umschäumt!«23 In finsteren Bildern wird das Wüten der Pest geschildert und der Tod, der »mit ausgreifenden Entsetzensschritten« alle ergreifen werde, »[w]enn er [Guiskard] der Pest nicht schleunig uns entreißt [...].« (V. 10) Der Text kreist in dieser und in den nächsten Szenen um die Artikulationsform der hier vorgebrachten Klage und verhandelt dies als ein akustisches Problem von Volksbegehren, stellvertretenden Sprechern und dem gesuchten Hörer. Das Volk »heult,/Gepeitscht vom Sturm der Angst und schäumt und gischt,/dem offnen Weltmeer gleich« (V. 38-39), das heißt, es steht auf der Schwelle zu »Rebellion« (V. 46) und »Empörung« (V. 61). An die Stelle des rebellischen Rauschens der Stimmen des Volkes soll schließlich auf Vorschlag eines Normannen ein Greis treten, der »die Stimme führen« (V. 48) soll. Die Beschwerde und ihre politische Form

²² Vgl. hierzu Juliane Prade-Weiss: Language of Ruin and Consumption. On Lamenting and Complainig, New York 2020. Prade-Weiss stellt die Semantik der Klage als »sounds of pain« (S. 20) und das »Getting a hearing«, um andere zu bewegen, ins Zentrum. Vgl. vor allem den Abschnitt zur »Lamenting in Theory«, S. 5-16.

²³ Heinrich von Kleist: Robert Guiskard. Herzog der Normänner, in: Ilse-Marie Barth und Hinrich C. Seeba (Hg.): Heinrich von Kleist sämtliche Werke und Briefe in vier Bänden, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1991, S. 236-255, V. 4-6. Im Folgenden zitiere ich die Verszahl nach dieser Ausgabe.

werden als ein Drama um die akustische und die politische Artikulation vorgeführt:

Du sollst, du würd'ger Greis, die Stimme führen, Du Einziger und keiner sonst. Doch wenn er Nicht hört, der Unerbittliche, so setze, Den Jammer dieses ganzen Volks, setz' ihn, Gleich einem erznen Sprachrohr an, und donn're, Was seine Pflicht sei, in die Ohren ihm —! Wir litten, was ein Volk erdulden kann. (V. 48-54)

Auch im Weiteren dominieren die Begriffe der stimmlichen Artikulation, »Flehn«, »viel Zungen«, die durch Lärm gestörte »Stille der Nacht« (V. 60, 64, 68) etc. Helena, die Tochter des Guiskard, die im dritten Auftritt aus dem Zelt kommt und die Menge mit ihrem Klagelärm in die Schranken weisen will, nimmt noch einmal die Metapher des rauschenden Meers auf, das sie als ungebührliche Beschwerdeform zurückweist: »Ein Volk, in soviel Häuptern rings versammelt,/Bleibt einem Meere gleich, wenn es auch ruht,/Und immer rauschet seiner Wellen Schlag.« (V. 104-106)

So sehr die Klage- und Beschwerdedynamik hier ein Drama vom Lautwerden, von der Laut- als Formgebung (Stimmführung statt Rauschen und Wellenschlag) und vom Gehört-/Nicht-Gehörtwerden ist, so ist der Gegenstand der klagenden Beschwerde ganz buchstäblich das Schwere und die Bitte um seine Aufhebung. In seiner Rede vor Guiskard beschreibt der Greis das Wüten der Pest als ein Sinken unter einer schweren und erdrückenden Last, mithin als ein Geschehen auf einer vertikalen Achse zwischen Unten und Oben, zwischen versagender Kraft und lastender Schwere der zur Erde gravitierenden kranken Körper.

Die Semantik und Motivik von lastender Schwere und Kraftlosigkeit prägt zunächst die zentrale Szene des Fragments, in der das Gerücht umgeht, Guiskard selbst sei pestkrank, und in der er schließlich auftritt. Sinken und Aufstehen bilden auch hier die Oppositionsachse, mittels derer Kraft als Schwerkraftüberwindung in Szene gesetzt wird und Krankheit als Erliegen unter einer Last. So geht die Rede, Guiskard habe auf die Frage nach seinem Befinden geantwortet: » erträglich! -/ Obschon ich die Giganten rufen möchte,/Um diese kleine Hand hier zu bewegen. « (V. 349-350). Als Guiskard schließlich vor dem Volk erscheint. werden zunächst seine Kraft und seine vitale Vertikalität betont: »Dem weitgewölbten Haupt drückt er, mit Kraft,/Den mächtig-wankend-hohen Helmbusch auf!« (V. 404-405). Er selbst betont seine Immunität gegen die Pest und dass es kein Leichtsinn sei, wenn er die Berührung mit Kranken nicht scheue. Dann aber, gerade als der Greis sagt, dass er wisse, dass Guiskard die Verantwortung zu tragen habe und »die Not so schwer« (V. 485) auf ihm ruhe, gerade in diesem Moment bekommt Guiskard einen Schwächeanfall und sein Fall kann nur durch eine ihm schnell untergeschobene Heerpauke als ein Hinsetzen aufgefangen werden. Im Moment, in dem das Volk den Herrscher um Aufhebung der drückenden Schwere durch die Pest bitten will, sinkt der Herrscher unter ebendieser Last nieder. Die Beschwerderede, die dann folgt und vom Tod der Pest handelt, inszeniert exakt dieses Schwere und Lastende des Pesttodes, das als »des Schicksals Hand so schwer« (V. 495) auf dem Volk ruht:

Du weißt's, o Herr – und wem ist's so bekannt?
Und auf wem ruht des Schicksals Hand so schwer?
[...]
Und täglich, wie vor Sturmwind Tannen, sinken
Die Häupter deiner Treuen in den Staub.
Der Hingestreckt' ist's auferstehungslos,
Und wo er hinsank, sank er in sein Grab.
Er sträubt, und wieder, mit unsäglicher
Anstrengung sich empor: es ist umsonst!
Die giftgeätzten Knochen brechen ihm,
Und wieder nieder sinkt er in sein Grab. (V. 494-510)

Die Auferstehungslosigkeit ist hier eine buchstäbliche des sterbenden Niedersinkens, wenn die von der Krankheit Niedergedrückten sich mit äußerster Anstrengung gegen das Sinken emporsträuben und doch wieder niedersinken in das Grab. Der Todeskampf erscheint als ein Brechen der Knochen unter der Last des eigenen Körpers und unter

der Hand des Schicksals. Die an den Souverän gerichtete Beschwerde, die hier sprachliche Form gewinnt, beschwert sich über Schweres und Lastendes. Die Semantik der Schwere grundiert auch hier das Berechtigungsgefühl zur Beschwerde, sie artikuliert ein übermäßiges Beschwertsein von zu schwer Lastendem. Die der Beschwerde zugrundeliegende Ordnungsvorstellung ist hier – im Ausnahmezustandes des Krieges – eine, die die Vermeidung von erdrückender, letztlich tödlicher Überlast einklagt.

Für den Grund von Beschwerden ist die Semantik von Last und Schwere erhellend, da in dem Verweis auf die zu tragende Überlast eine Vorstellung der gerechten Ordnung oder zumindest der überhaupt geordneten Verteilung von Lasten impliziert ist. Der Terminus der Beschwerde mit seiner Semantik der Schwere und der Vorstellung von Gesellschaft als rechtmäßiger bzw. geordneter Verteilung von Lasten, Abgaben und Auflagen verbindet Vormoderne und Moderne. Herrschaft zeichnet sich in Europa und im gesamten westlichen Denken dadurch aus, so Giorgio Politi, dass jeder, der Herrschaft ausübt, dies nur unter der Bedingung tun konnte, »daß er jemanden Rechenschaft darüber ablegte.«²⁴ Die Bindung der Herrschaft an ein wie auch immer gefasstes Ideal von Transzendenz oder Ordnung ist der Hintergrund für die intensive Entwicklung von Bittschriften und Petitionen, Gravamina und Supplikationen. Ihr Kerninhalt lässt sich in Begriffen der Belastung und der Beschwerung fassen, die den Beschwerten und Sich-Beschwerenden außerhalb der Ordnung zu sein scheinen.

Wenn die Französische Verfassung im Jahr 1791 in ihrem zweiten Artikel die Gleichverteilung von Lasten zur Grundlage der neuen Ordnung macht und bestimmt, »daß alle Abgaben auf alle Bürger gleichmäßig

²⁴ Giorgio Politi: Gravamina und besondere Charakteristika der europäischen Sozialgeschichte, in: Cecilia Nubola und Andreas Würgler (Hg.): Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), Berlin 2005, S. 451-458, S. 452.

unter Berücksichtigung ihrer Vermögensverhältnisse verteilt werden«²⁵ sollen, dann ist das ein Bruch mit der Tradition nur im Hinblick auf die Ausgestaltung der Lastenverteilung (prinzipielle Gleichheit der Bürger in Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit, Abschaffung von Adel und Privilegien), nicht aber im Hinblick auf das Prinzip einer ordnungsgemäßen Verteilung von Lasten überhaupt. 26 Auch in der Moderne ist die Vorstellung einer rechtmäßigen Lastenverteilung, gerade von Steuerlasten, ein Grundprinzip sozialer Gerechtigkeit, die die »gerechte Verteilung von Gütern und Lasten«²⁷ betrifft. Machtfragen spielen allerdings weiter eine Rolle. Max Weber etwa schreibt in Wirtschaft und Gesellschaft: »Im übrigen ist natürlich die Art der Lastenverteilung im stärksten Maße mitbestimmt einerseits durch die Machtlage der verschiedenen Gruppen innerhalb einer Gemeinschaft zueinander, andererseits durch die Art der Wirtschaftsordnung.«28 Überall gibt es Lastendes, Drückendes, Schweres, zu Tragendes und Kräfte, die das entweder schaffen oder nicht. Immer droht die Überlastung, die Überforderung der Kräfte – und in diesem Fall beschweren sich die derart Überlasteten und fordern Erleichterung. Beschwerden, wie sie etwa in dörflichen Kontexten den Alltag noch im 19. Jahrhundert bestimmten, betreffen ganz wesentlich die ungleiche Lastenverteilung und den »Modus der ›Repartition««²⁹. Über »Repartition«, die gerechte

²⁵ LOI. Constitution francoise. Donnée à Paris, le 14 Septembre 1791, S. 5 : »Que toutes les contributions seront réparties entre tous les citoyens, également, en proportion des leurs facultés [...].«

²⁶ Vgl. Reiner Sahm: Theorie und Ideengeschichte der Steuergerechtigkeit: Eine steuertheoretische, steuerrechtliche und politische Betrachtung, Wiesbaden 2019, besonders S. 94-96 und zur »Lastenverteilung« passim.

²⁷ Stefan Liebig: Modelle und Befunde der empirischen Gerechtigkeitsforschung in Deutschland am Beispiel der Einkommens- und Steuergerechtigkeit, in: Stefan Empter und Robert Vehrkamp (Hg.): Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme, Gütersloh 2007, S. 111-135, S. 111 und passim.

²⁸ Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Fünfte, revidierte Auflage, Besorgt von Johannes Winckelmann. Studienausgabe, Tübingen 1980, S. 211.

²⁹ Peter Wagner: Bauern, Junker und Beamte. Lokale Herrschaft und Partizipation im Ostelbien des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2005, S. 141. Wagner bringt eine

Aufteilung der Belastungen, wird seit Beginn des 19. Jahrhunderts auch im Zusammenhang mit Kriegsschäden und Kriegsfolgen nachgedacht: »Wer soll den durch den Krieg veranlaßten Schaden tragen? Muß ihn jeder, den derselbe trifft, als bloßen Zufall empfinden? oder sind Gründe und Ursachen vorhanden, welche den Schaden wo nicht gänzlich von ihm abwälzen, doch gleichmäßig unter Andere vertheilen?«30 Auch im vermutlich kriegsintensivsten Jahrhundert der Weltgeschichte, im 20. Jahrhundert, war die Frage des gerechten Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg gerade für Deutschland eine zentrale Frage. Im sogenannten Lastenausgleichsgesetz, das am 14. August 1952 in der BRD in Kraft trat, ging es um »einen die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigenden Ausgleich von Lasten«,31 wie es in der Präambel des Gesetzes heißt,32 um Lasten mithin, die durch Kriegsschäden und -folgen verursacht waren (Bomben, Vertreibung, Flucht und Währungsunion 1948). Nach dem Fall der Mauer 1989 wiederum forderte etwa Günter Grass in einem Essay mit dem Titel »Deutscher Lastenausgleich« die Anerkennung der Lasten des Zweiten Weltkriegs, die insbesondere die DDR-Bürger zu tragen gehabt hätten. Auf dem »kleineren deutschen Staat« habe die »Last des verlorenen Krieges weit mehr, als gerecht sein kann«, gedrückt. Daher handele es sich um einen »gerechten, überfälligen und selbstver-

Fülle an Beispielen für Beschwerden aus dem dörflichen Kontext, in dem über die Verteilung von Lasten wie Steuern und Abgaben, Hand- und Spanndienste, Naturalienleistungen, Leistungen im Rahmen der Wegeinstandsetzung etc. gerungen wird.

Georg Michael von Weber: Ueber die Repartition der Kriegsschäden, in juristischer und kammeralistischer Hinsicht nebst einer kritischen Darstellung aller bisher gemachten Vorschläge, Würzburg 1798, S. 1-2.

³¹ Lastenausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 845; 1995 I S. 248), das zuletzt durch Artikel 211 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

³² Vgl. hierzu Benjamin Härte: Der Lastenausgleich im Spiegel der zeitgenössischen deutschen Presse 1949 bis 1979, Bonn 2010.

ständlichen Lastenausgleich«,³³ der realisiert werden müsse. Mit der Figur des Jammerossis wurde dieser Perspektive allerdings eine andere entgegengestellt, die Beschwerden des Ostens über Benachteiligungen als bloßes Gejammer denunzierten.³⁴

Begriffsgeschichtlich lässt sich eine Dominanzverschiebung der beiden Bedeutungen von Beschwerde verzeichnen. Während in der Frühen Neuzeit bis etwa um 1800 die Bedeutung von *onus*, Last, vorherrscht, entwickelt sich seit dem 19. Jahrhundert die Grundbedeutung von *querela* zur Hauptbedeutung. Schaut man auf die Lexikoneinträge zum Begriff Beschwerde im Brockhaus und im Meyer im 19. und frühen 20. Jahrhundert, sieht man, dass zunächst »onus« als die erste Bedeutung genannt wird und »querela« als die zweite. Im Brockhaus der Ausgabe des Jahres 1895 entfällt der Verweis auf *onus* ersatzlos. Die Beschwerde ist nurmehr das »Gesuch an die Oberbehörde, eine nachteilige Maßregel der untern aufzuheben. Gese Bedeutung wird dann in verschiedenen Bereichen entfaltet: Zivilprozess, Konkursverfahren, Strafprozess, Justizverzögerung und Militär. Meyers Großes Konversationslexikon

³³ Günter Grass: Deutscher Lastenausgleich. Wider das dumpfe Einheitsgebot. Reden und Gespräche, Frankfurt a.M. 1990, S. 9.

³⁴ Vgl. zur Beschwerde der Sprache des Ostens den Beitrag von Prade-Weiss in diesem Band. Vgl. auch Dirk Oschmann: Der Osten eine Erfindung des Westens, Berlin 2023, S. 198f., der zum Jammern ausführt, dass es der Westen sei, der die Klagen des Ostens, wie schon Helena in Kleists Robert Guiskard, als Lärm abqualifiziert: »Der Vorwurf des »Jammerns« bildet nun die genaue Entsprechung zum Vorwurf des »Lärms« im politisch sozialen Raum. [...] »Jammern« und »Lärm« sind hier letztlich Synonyme beziehungsweise gleichgerichtete Beschreibungsmodi für die »Sprache der Probleme«, mithin für jene gesellschaftlichen Artikulationen, die in westdeutschen Ohren ungewohnt sind, die man nicht wahrhaben will, die in Ton und Verfahren als zunächst nur undifferenzierte Störgeräusche durch die »Anteillosen« (Rancière) erscheinen, womöglich als Beschwerden über die vielfältigen Formen des Unrechts und der gesellschaftlichen Benachteiligung.«

³⁵ Vgl. [Art.] Beschwerde, in: Meyers Conversations-Lexicon, Bd. 4, Hildburghausen 1845, S. 707. Dem folgt die Ausgabe des Jahres 1874.

^{36 [}Art.] Beschwerde, in: Brockhaus Konversations-Lexikon, Bd. 2, Leipzig, Berlin und Wien 1895, S. 874-875.

definiert zeitgleich Beschwerde nur noch im Sinne von querela: »Beschwerde, im allgemeinen jede Klage über eine angeblich verletzende Handlungsweise, namentlich über das Vorgehen eines Vorgesetzten, über eine obrigkeitliche Anordnung oder über die sonstige Maßregel einer Behörde.«37 Im Zuge der Bürokratisierung von Herrschaft wird die Beschwerde nurmehr als Element innerhalb der Bürokratie gefasst. Diese Struktur der Artikel zur Beschwerde bleibt mit Variationen bis heute erhalten. Gemäß dem Meyerschen Konversationslexikon von 1972 sind Beschwerden sowohl formlose Eingaben (wie zum Beispiel Dienstaufsichtsbeschwerden) als auch das »förml. Rechtsmittel gegen (meist weniger wichtige) Gerichtsentscheidungen (Beschlüsse, Verfügungen, Anordnungen) und einzelne Behördenakte.«³⁸ So sehr aber die moderne Welt erfüllt ist von lauten Beschwerden, Klagen, Protesten und Petitionen im Rahmen von Bürokratien, so sehr geht es doch weiterhin - als Gegenstand und Anlass von Beschwerden - substantiell um die Verteilung von Lasten und Beschwerungen.

Die Lasten des Klimawandels etwa, so hat es das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung am 24.3.2021 verfügt, sollen nicht allein von den kommenden Generationen getragen werden. In der erfolgreichen Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz vom 19.1.2019 hat das Verfassungsgericht der Beschwerde stattgegeben, da die »hohen Lasten« des Klimawandels nicht einfach auf die Zeit nach 2030 verschoben werden dürfen.³⁹ Ziel ist jeweils die Erleichterung der eigenen Belastung durch ihre gerechtere Verteilung. Es gibt eine ganze Reihe von Lasten, die eine politische Gemeinschaft zu verteilen hat, im

^{37 [}Art.] Beschwerde, in: Meyers Großes Konversationslexikon (6. Auflage, 1905-1909), Bd. 2, S. 753. Und wie im Brockhaus durchläuft der Artikel verschiedene Zuständigkeiten, je nach Ordnung und Regelungskontext: Beschwerde in »bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten«, in »Strafsachen«, in der »Armee«.

^{38 [}Art.] Beschwerde, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon in 25 Bänden, Bd. 4, Mannheim, Wien und Zürich 1972, S. 19.

³⁹ Die entsprechende Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts ist online einsehbar unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pres semitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html.

Wesentlichen sind es erstens Arbeitslasten, zweitens Steuerlasten, drittens Umwelt- und Gesundheitslasten und viertens Kriegslasten. Wobei sich das Feld der Ökonomie und der Arbeit als Kernbereich erweist, insofern Steuerlasten und Gesundheits- bzw. Umweltbelastungen wie zum großen Teil auch Kriegslasten letztlich ökonomisch fundierte Lasten sind.

3. Arbeitslast und Schwere

Die zentrale Rolle der Arbeitslast lässt sich auch im Zentrum desjenigen literarischen Textes finden, der wie kein zweiter von Klagen und Beschwerden und deren Exzessen erzählt: *Michael Kohlhaas* von Heinrich von Kleist. Zwar gibt es in der Tat im Text eine Fülle von Eingaben und Beschwerden, die der in seinem Recht gekränkte Kohlhaas an die Obrigkeiten richtet, sozusagen ein Exzess von *querela*, weshalb Kohlhaas sowohl von den korrupten Junkern als auch gelegentlich von der Forschung als Querulant bezeichnet wird, ⁴⁰ dennoch aber bildet das

So bezeichnet Kunz-Lübcke Kohlhaas als »Paradebeispiel für einen Querulanten [...].« (Andreas Kunz-Lübcke: Dissidenten, Außenseiter und Querulanten. Literarische und historische Gestalten in religiösen Kontexten außerhalb des Normalen, Leipzig 2021, S. 14) Damit übernimmt er fälschlich die Perspektive einer Figur des Textes, namentlich der Dresdner Staatskanzlei, die angesichts von Kohlhaas' »Beschwerde, ganz den Forderungen gemäß, verfaßt«, zum Schluss kommt, Kohlhaas sei ein »unnützer Querulant.« (Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas, in: Klaus Müller-Salget [Hg.]: Sämtliche Erzählungen, Anekdoten, Gedichte, Schriften, Frankfurt a.M. 2005, S. 11-142, S. 43 und 45) Bei der hier zurückgewiesenen Beschwerde handelt es sich um Kohlhaas' zweite Beschwerde in dieser Sache. Schon aus diesem Grund ist es nicht plausibel, das Urteil des Querulanten zu übernehmen. Vgl. in diesem Sinne Gideon Stiening, der zurecht sagt: »Die – falsche – These von Kohlhaas als paradigmatischem Querulanten hat sich bis ins Feuilleton verbreitet.« (Gideon Stiening: Naturrecht, positives Recht und Staatsraison in Kleists > Michael Kohlhaas<, in: Frieder von Ammon, Cornelia Remi und Gideon Stiening [Hg.]: Literatur und praktische Vernunft, Berlin/Boston 2016, S. 501) Im Hinblick auf schriftmediale und machtbürokratische Voraussetzungen von Kohlhaas' Rechtskampf als einem

Problem der Arbeitslast den Nukleus des Konflikts um Passierschein. Pfand und Pferde. Die beiden Pferde, die der Junker Wenzel widerrechtlich als Pfand einbehält, werden namentlich zu »schwerer Feldarbeit« herangezogen, wobei sie unter dieser Arbeitslast fast zugrunde gehen und in diesem Zustand für Kohlhaas nicht mehr dieselben Pferde sind: »das sind nicht meine Pferde, gestrenger Herr! Das sind die Pferde nicht. die dreißig Goldgülden wert waren!«41 Wenn sich Kohlhaas darüber beschwert, dass der Junker Wenzel seine Pferde zum Lastentragen oder Lastenziehen herangezogen hat, dann steht im Zentrum des Konflikts die Arbeit, d. h. Mühe, Anstrengung und Schwerkraftüberwindung sowie die Frage, wer sie zu leisten hat. 42 Während der Pferdehändler Kohlhaas aus der Perspektive des Schlossvogts zu den nicht-arbeitenden »filzigen Geldraffern«⁴³ gehört und die nicht-arbeitenden Junker die Pferde als Reittiere begehren, so sieht ihr Verwalter, der das Rittergut bestellen muss, Pferde vor allem als Arbeitstiere: »Der Junker, den der mächtige Schweißhengst sehr reizte, befragte ihn [Kohlhaas, J.L.] auch um den Preis; der Verwalter lag ihm an, ein Paar Rappen zu kaufen, die er, wegen Pferdemangels, in der Wirtschaft gebrauchen zu können glaubte«.44 Der Pferdemangel in der Wirtschaft auf einem adligen Gut ist schließlich die Perspektive, die sich hier – gestützt auf das erpresserische »Märchen mit dem Paßschein« – durchsetzt, die Pferde werden von

Informationskrieg sowie als zentrale Figur der Pathologisierung und Psychiatrisierung des Querulierens liest Rupert Gaderer die Novelle *Michael Kohlhaas* als »Geschichte eines Querulanten [...].« (Rupert Gaderer: Querulieren. Kulturtechniken, Medien und Literatur. 1700-2000, Berlin 2021, S. 91-104).

⁴¹ Kleist: Kohlhaas, S. 27.

⁴² Arbeit im ursprünglichen Sinne von »mühevoller Last«. Herkner definiert noch 1908: »Man wird gut daran tun, als Arbeit nur die mit Beschwerde, Mühe und Last verknüpfte Tätigkeit anzusehen. «In: Ders.: Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. Fünfte, erweiterte und umgearbeitete Auflage, Berlin 1908, S. 413. Vgl. zum Begriff der Arbeit auch Georg Jochum: Zur historischen Entwicklung des Verständnisses von Arbeit, in: Fritz Böhle u.a. (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden 2010, S. 81-126.

⁴³ Kleist: Kohlhaas, S. 17.

⁴⁴ Ebd.

den Junkern und dem Schlossvogt als Pfand einbehalten und zur Arbeit verwendet. Der gesamte Konflikt und die widerrechtliche Benutzung der Pferde kreist um Arbeit und Lastentragen.

Kohlhaas soll stellvertretend für den Junker mittels seiner Pferde unentgeltlich die Lasten der Arbeit tragen, die auf dem Schloss des Junker Wenzels anfallen. Auf diese Weise beschwert nimmt Kohlhaas die Sache auf sich, belastet er sich mit einer ihn belastenden Sache und beschreitet. den beschwerlichen Rechtsweg. Entgegen der im Rahmen eines funktionierenden Rechtsschutzes berechtigten Erwartung, dass es »zuständige Stellen« als Adressaten für Beschwerden und Petitionen gibt, findet Kohlhaas keine Adressen, die ihn ernst nehmen. Der Gewaltexzess auf seinem daraufhin eingeschlagenen Weg im Kampf ums Recht ist nicht Ausdruck eines wahnhaften Querulierens, sondern die Folge der Tatsache, dass die Position des Rechts, die als Adresse für Beschwerden anrufbar wäre, vakant ist. 45 Für eine geordnete bzw. rechtmäßige Lastenverteilung ist das Recht die entscheidende Garantie, weshalb die Kränkung von Rechten – neben Frondiensten, Lasten, Abgaben, Steuern etc. – immer schon im Begriff der Beschwerde (onus) enthalten war. 46 Das Recht wiederum kann Rechtsschutz nur garantieren, wenn das Beschwerderecht funktioniert.

Das Schwere und das Tragen von Lasten, das hier die Pferde über Gebühr belastet, ist der eigentliche Kern des sowohl physikalischen wie ökonomischen Begriffs der Arbeit und – vor allem der Arbeitskraft – wie er im 19. Jahrhundert entwickelt wird. Mit der begrifflichen Kopplung von Arbeit und Kraft ist eine entgrenzende Metaphorisierung des Schweren und seiner Hebung verbunden, die die Metaphorik des Sich-Beschwerens über Beschwerendes auch in der Moderne weiterhin plausibilisiert. Arbeitskraft wird im 19. Jahrhundert als Überwindung

⁴⁵ Davide Giurato: »Wolf der Wüste«. Michael Kohlhaas und die Rettung seines Lebens, in: Nicolas Pethes (Hg.): Ausnahmezustand der Literatur. Neue Lektüren zu Heinrich von Kleist, Göttingen 2011, S. 290-306. Vgl. auch Verf.: Kleists »Michael Kohlhaas« und das Politische. Oder: vom Recht zur Macht (und zur Geschichte des Rechtsgefühls), in: Kleist-Jahrbuch (2021), S. 95-117.

⁴⁶ Vgl. Isenmann: Gravamen, Sp. 1183.

von Schwerkraft gefasst, sie ist nach Hermann von Helmholtz messbar als Heben des Schweren. So wird die Schwerkraft des fallenden Wassers genutzt, um das Gewicht eines schweren Hammers zu heben. Die so gewonnene lebendige Kraft des Hammers, die im Fallen frei wird, ist die Arbeitskraft im mechanischen Sinne: »Die Arbeit, welche die Maschine verrichtet, besteht also in diesem Falle darin, dass sie die Masse des Hammers hebt, zu welchem Ende sie die Schwere dieser Masse überwinden muss.«47 Arbeitskraft arbeitet mit und gegen den Widerstand der Schwerkraft. Fasst man auf diese Weise Arbeitskraft als Heben von Lasten und Überwindung bzw. Nutzung von Schwere/ Schwerkraft, dann lässt sich dieses Modell problemlos totalisieren, weil disziplinenübergreifend nach dem Verhältnis von Kraft und Schwere bzw. Last gefragt werden kann: Einerseits geschieht diese Totalisierung im Hinblick auf tierische und menschliche Körper. Nichts in ihnen steht jenseits der Arbeitskraft – viele Wissensfelder, Anthropologie, Zoologie, Physiologie, Neurologie Biologie, Physik und auch Psychologie können im Hinblick auf die Frage nach der tierischen und menschlichen Arbeitskraft Antworten geben. ⁴⁸ Das Grundmodell der Gravitation und des Verhältnisses von Kraft und Schwere wird bis auf die molekulare Ebene verfolgt. 49 Sämtliche Lebensprozesse im Körper – von der Ernährung bis zu den molekularen, chemischen Stoffwechselprozessen - folgen dem Gravitationsmodell von Kraft und Überwindung des Schweren. Die Arbeitskraft der Tiere wurde im 19. Jahrhundert bis in die Physiologie des Stoffwechsels hinein und die mechanische Analyse von Skelettbau, Schwerpunkt des Körpers und Verteilung der Muskelmasse analysiert. 50

⁴⁷ Hermann Helmholtz: Über die Wechselwirkung der Naturkräfte. In: Ders.: Populäre wissenschaftliche Vorträge. Braunschweig 1865, S. 99-133, S. 105.

⁴⁸ Diese Perspektivenfülle erfasst der Zoologe, Anthropologe und Physiologe Gustav Jäger: Die menschliche Arbeitskraft, München 1878.

⁴⁹ Vgl. zur Arbeitskraft im Verhältnis zur Schwerkraft auch Christoph Ruths: Sonnenstrahl und Arbeitskraft der Menschheit. Ein Bild aus Naturwissenschaft und Industrie der Neuzeit, Dortmund 1879, bes. den Abschnitt »Arbeit durch Hebung oder Überwindung der Schwerkraft«, S. 8-9.

⁵⁰ Abraham von Szontagh: Über die Bedingungen der Grösse der Arbeitskraft mit Berücksichtigung einiger Hausthiere. Ein populärer Vortrag, Preßburg 1859.

Dass der menschliche Körper im Grunde immer *arbeitet,* da er schon durch seine bloße Vertikalität sich selbst als Last trägt, geht ein in die Versuche der arbeitswissenschaftlichen Bemühungen um die exakte Messung der Arbeitskraft und ihrer Ermüdung um 1900.⁵¹

Dass die Überlasten der Arbeit und ihre exorbitante Schwächung zu Beschwerden führen, die die Revolution als ihre drohende Kehrseite mitführen, zeigt, in erstaunlicher Parallele zu Kleists *Guiskard*, der Roman *Aus dem Leben einer Frau* von Louise Aston aus dem Jahr 1847. ⁵² Ist es bei Kleist ein Greis, der die Stimme jener führen soll, die unter der Krankheitslast sich kaum mehr heben können, so sind es hier 12 alte Fabrikarbeiter, die, ausgemergelt und schwach bis zum Umfallen, sich beim Buchhalter über den zu kärglichen und daher lebensbedrohlichen Lohn beschweren:

Zwölf Männer aus der arbeitenden Klasse, dem Greisenalter nah, sichtbar abgemagert, mit eingefallenen, hohlen Augen, den Rücken krumm gezogen durch übermäßiges Arbeiten, die Hände voller Schwielen, um den elenden Leib einige Kleiderfetzen hängend, traten langsam, einer nach dem andern, ein. 53

Während der Fabrikbesitzer Oburn nach der Devise »Das Volk muß gedrückt sein – der Druck ist sein Lebens-Element!«⁵⁴ den Lohn unterhalb

Neben allgemeinen Betrachtungen über Bewegungskraft und Schwere von Körpern und Lasten geht es Szontagh um die »Betrachtung der anatomisch-physiologischen Befähigung und der wirklichen Leistung der einzelnen Arbeitsthiere.« Ebd., S. 12. Lange Ausführungen betreffen verschiedene Rassen von Pferden

⁵¹ Vgl. hierzu Francois Vatin: Arbeit und Ermüdung. Entstehung und Scheitern der Psychophysiologie der Arbeit, in: Philipp Sarasin und Jakob Tanner (Hg.): Physiologie und industrielle Gesellschaft, Frankfurt a.M. 2009, S. 347-368. Vatin zeigt, dass dieses Scheitern mit einem Arbeitsbegriff zusammenhing, der auf Anstrengung und Nützlichkeit zielte und eben nicht ausreichend einrechnen konnte, dass der »Organismus immer in Tätigkeit ist«. Ebd., S. 366.

⁵² Ich danke Alexander Kling für den Hinweis auf diesen Text.

⁵³ Louise Aston: Aus dem Leben einer Frau, Hamburg 1847, S. 114.

⁵⁴ Ebd., S. 134.

die Schwelle der Erhaltung der Arbeitskraft gesenkt hat, ist es eben diese Überbeanspruchung der Arbeitskraft, die der Älteste der Fabrikarbeiter vor dem Buchhalter beklagt:

Sehen Sie unsere morschen, ausgemergelten Knochen – woher soll uns die Kraft kommen, Tag für Tag sechszehn Stunden zu arbeiten? Wir wollen daher alle einstimmig unsern Herrn bitten, uns wieder unseren früheren Lohn auszuzahlen. Sonst arbeiten wir alle nicht mehr! Noth kennt kein Gebot! Kommt keine Hülfe von oben, so müssen wir uns selbst helfen!« Fast drohend hatte der alte Mann die letzten Worte gesprochen, und schwieg hier erschöpft still. Seine Kniee zitterten, und schienen ihn nicht länger tragen zu können. 555

Auch hier wird die Überlast des zu Tragenden, die der Beschwerde zugrunde liegt, performativ durch die kraftlosen Körper, die sich nicht einmal mehr selbst in der Vertikale halten können, in Szene gesetzt.

Die Semantik der Schwere in der Beschwerde ist schließlich auch verbunden mit einer Semantik des Leichten. Wo Schweres und Lastendes drücken, wünscht man sich Erleichterung, wo man schwere Lasten zu tragen hat, wünscht man sich, die Last möge leichter sein. Sich beschweren bedeutet, dass man eine Last auf sich nimmt, sich mit etwas Beschwerendem beschwert, um Erleichterung zu erwirken. Bereits die Artikulation des Beschwertseins schafft für den Sich-Beschwerenden womöglich Erleichterung, bringt sie doch das Drückende in eine Form, die es bereits qua Form leichter macht. Einerseits ist das Antigrave und das die Schwerkraft mit Leichtigkeit Überwindende – wiederum etwa bei Kleist, bei Schiller oder Kant – Inbegriff der Freiheit, der Schönheit und des anstrengungslosen Zusammenfalls von Pflicht und Neigung, sozusagen ein Paradies der Beschwerde- und Schwerelosigkeit. ⁵⁶ Jen-

⁵⁵ Ebd., S. 117.

⁵⁶ Gerade im Hinblick auf Kleists Obsession für die Bewegung des Fallens, für Gravitation und nicht zuletzt den Sündenfall (und die biblische Verurteilung zu schwerer Arbeit und zur Gravidität), könnte man die Metaphorik des Lastens bis zum Begriff der »Sündenlast« (laut Grimm »eine der ältesten und gebräuchlichsten umschreibungen für sünde«) und der korrespondierenden Rede

seits der Arbeit und jenseits der Kraftaufwendung zur Überwindung der Schwerkraft steht die Levitation als der utopische Ausdruck von antigraver Anmut und schwebendem Tanz. Andererseits gibt es aber eine Perspektive auf Leichtigkeit, die auch das Leichte als Beschwernis denkt. Dem ästhetisch Leichten steht eine Semantik gegenüber, die in ihm das Unernste, das Leichtfertige, das bloß Anstrengungsvermeidende sieht. Gemäß dieser Logik belasten jene, die die Dinge zu leichtnehmen, die die Sache leichtfertigerweise nicht schwer genug nehmen, ebenfalls die Gemeinschaft und die Gleichverteilung von Lasten. Beschwerden richten sich dann gegen jene, die angesichts von allgemeinen Beschwernissen unbeschwert bleiben, die das Schwere auf die leichte Schulter nehmen.

Das Problem des Leichten ist hier das, was zugleich seinen utopischen, ästhetischen Reiz ausmacht, die Abwesenheit von Anstrengung, Mühe, Schwerkraftüberwindung, Arbeit etc. Das kann man im Übrigen auch kulturpolitisch wenden. Fichte etwa hat in seinen Reden an die deutsche Nation das neurömische Ausland abwertend mit dem Leichten verknüpft, die Deutschen dagegen mit Schwere und Gewicht: Während der ausländische Genius ein lieblicher Sylphe sei, der »mit leichtem Fluge über seinem Boden« schwebt, ist der »deutsche Geist ein Adler, der mit Gewalt seinen gewichtigen Leib emporreißt.«⁵⁸

von Schuld und Schuldenlast weiterverfolgen. Vgl. [Art]: Sündenlast, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 20, Sp. 1150. Zum Sündenfall bei Kleist klassisch: Gerhard Neumann (Hg.): Heinrich von Kleist. Kriegsfall — Rechtsfall — Sündenfall. Freiburg i. Br. 1994.

⁵⁷ Zu denken ist hier natürlich an Schillers »Über Anmut und Würde« (1793) sowie an Kleists »Über das Marionettentheater« (1811). Vgl. hierzu Margarete Fuchs: Von Risiko, Schwindel und Balance. Circensische Äquilibristik, in: Eckart Goebel und Cornelia Zumbusch (Hg.): Balance. Figuren des Äquilibriums in den Kulturwissenschaften, Berlin/Boston 2020, S. 193-204.

Johann Gottlieb Fichte: Reden an die deutsche Nation. In: Fichtes Werke. Hg. von Immanuel Hermann Fichte, Bd. 7: Zur Politik, Moral und Philosophie der Geschichte, Berlin 1971, S. 257–499, hier S. 64.. Noch die Nationalsozialisten feiern das Schwere und die ihm korrespondierende Kraft. So liegt für den Kunsthistoriker Alfred Stange das deutsche Wesen und seine Heldenkraft in der Achtung und der Verbundenheit mit der zu bewältigenden Schwere des Steins,

In der Tradition deutscher Schwere und deutschen Ernstes steht auch der Rechtskämpfer Kohlhaas, der nichts leichtnimmt, sondern seine Beschwer und seine Beschwerde so ernst, dass er sie, als sie von allen Instanzen zu leichtgenommen werden, in einen Kriegszug um das und um sein Recht münden lässt. Kohlhaas Insistenz verweist dabei auf drei Voraussetzungen, die für eine Rechtskultur der Beschwerde zentral sind und die in seinem Fall gestört sind. Erstens muss es überhaupt die Vorstellung geben, Lasten und ihre Verteilung seien rechtsförmig und gerecht zu organisieren. Der Junker Wenzel missbraucht seine Macht, um die Tiere des Rosshändlers mit schwerer Feldarbeit zu belasten. Zweitens muss es, wie im Artikel 17 des Grundgesetzes festgehalten, zuständige Stellen geben, die als Adressaten von Beschwerden fungieren und diese nicht aus Gründen von Korruption oder Vetternwirtschaft abweisen. Die Rechtswege, die Kohlhaas mit seinen Beschwerden beschreitet, entpuppen sich dagegen allesamt als Sackgassen. Und drittens gilt die Voraussetzung dessen, was im Recht Billigkeit genannt wird, das heißt die Anerkennung der Lasten und Beschwernisse, die jenseits des Rechts anfallen – und die Bereitschaft, Klagen über Überlasten ernst zu nehmen, ohne die Beschwerdeführer vor ab zu diskreditieren. Kohlhaas ist bereits, im Bewusstsein seiner Ohnmacht und seinen »Ingrimm« verbeißend, auf dem Weg, »das Raubnest mit den Pferden nur wieder zu verlassen«, ⁵⁹ als der Schlossvogt erscheint und Kohlhaas als »Flegel« beschimpft und droht, ihn mit Hunden vom Hof zu jagen. Am Anfang des Beschwerdegangs Kohlhaasens steht so nicht eigentlich die Rechtsverletzung, sondern ihre verweigerte Anerkennung und ihre diskursive Verkehrung.

um ihn »zum Ausdrucksträger solch kraftvoll-bodenständigen, solch machtvoll-heldischen Menschenthums machen zu können.« Vgl. Alfred Stange: Die Bedeutung des Werkstoffes in der deutschen Kunst, Leipzig 1940, S. 69-70.

⁵⁹ Kleist, Kohlhaas, S. 23.

Literaturverzeichnis

- [Art.] Beschwerde, in: Brockhaus Konversations-Lexikon, Band. 2, Leipzig, Berlin und Wien 1895, S. 874-875.
- [Art.] Beschwerde, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 1, Leipzig 1853, Sp. 1602.
- [Art.] Beschwerde, in: Johann Christoph Adelung: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Bd. 1, Leipzig 1793, Sp. 908.
- [Art.] Beschwerde, in: Meyers Conversations-Lexicon, Bd. 4, Hildburg-hausen 1845, S. 707.
- [Art.] Beschwerde, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon in 25 Bänden, Bd. 4, Mannheim, Wien und Zürich 1972, S. 19.
- [Art.] Beschwerde, in: Meyers Großes Konversationslexikon (6. Auflage, 1905-1909), Bd. 2, S. 753.
- [Art.] Beschwerde, in: Wolfgang Pfeifer et al. (Hg.): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, https://www.dwds.de/wb/etymwb/Beschwerde, abgerufen am 26.04.2023.
- [Art.] Munera, in: Johann Heinrich Zedler (Hg.): Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste (1732-1754), Bd. 22, Graz 1994 (=Nachdruck der Ausgabe Halle 1740), Sp. 819-829.
- [Art.] Onus, in: Johann Heinrich Zedler (Hg.): Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste (1732-1754), Bd. 25, Graz 1994 (=Nachdruck der Ausgabe Halle 1740), Sp. 1485-1487.
- [Art.] Persönliche Beschwerden, in: Johann Heinrich Zedler (Hg.): Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste (1732-1754), Bd. 27, Graz 1994 (=Nachdruck der Ausgabe Halle 1740), Sp. 667.
- Aston, Louise: Aus dem Leben einer Frau, Hamburg 1847.
- Fichte, Johann Gottlieb: Reden an die deutsche Nation. In: Fichtes Werke. Hg. von Immanuel Hermann Fichte, Bd. 7: Zur Politik, Moral und Philosophie der Geschichte, Berlin 1971, S. 257–499.

- Fuchs, Margarete: Von Risiko, Schwindel und Balance. Circensische Äquilibristik, in: Eckart Goebel und Cornelia Zumbusch (Hg.): Balance. Figuren des Äquilibriums in den Kulturwissenschaften, Berlin/Boston 2020, S. 193-204.
- Gaderer, Rupert: Querulieren. Kulturtechniken, Medien und Literatur. 1700-2000, Berlin 2021.
- Giurato, Davide: »Wolf der Wüste«. Michael Kohlhaas und die Rettung seines Lebens, in: Nicolas Pethes (Hg.): Ausnahmezustand der Literatur. Neue Lektüren zu Heinrich von Kleist, Göttingen 2011. S. 290-306.
- Gottsched, Johann Christoph: Beobachtungen über den Gebrauch und Misbrauch vieler deutscher Wörter und Redensarten, Straßburg und Leipzig 1785, S. 166-167.
- Grass, Günter: Deutscher Lastenausgleich. Wider das dumpfe Einheitsgebot. Reden und Gespräche, Frankfurt a.M. 1990.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGB1. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juli 2012 (BGB1. I S. 1478), in: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Köln 2014, S. 7-145.
- Härte, Benjamin: Der Lastenausgleich im Spiegel der zeitgenössischen deutschen Presse 1949 bis 1979, Bonn 2010.
- Herker, Heinrich: Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. Fünfte, erweiterte und umgearbeitete Auflage, Berlin 1908.
- Isenmann, Eberhard: Gravamen (dt. Beschwer, Beschwerung, Beschwerde, engl. grievance; frz. doleance, ital. Gravame), in: Gert Ueding (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Bd. 3, Sp. 1183-1188.
- Jäger, Gustav: Die menschliche Arbeitskraft, München 1878.
- Jochum, Georg: Zur historischen Entwicklung des Verständnisses von Arbeit, in: Fritz Böhle u.a. (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden 2010, S. 81–126.
- Kleist von, Heinrich: Michael Kohlhaas, in: Klaus Müller-Salget (Hg.): Sämtliche Erzählungen, Anekdoten, Gedichte, Schriften, Frankfurt a.M. 2005, S. 11-142.

- Kleist von, Heinrich: Robert Guiskard. Herzog der Normänner, in: Ilse-Marie Barth und Hinrich C. Seeba (Hg.): Heinrich von Kleist sämtliche Werke und Briefe in vier Bänden, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1991, S. 236-255.
- Korfkamp, Michael: Beschwerdemanagement in Finanzdienstleistungsunternehmen, Hamburg 2015.
- Kreutzmann, Marko: Föderative Ordnung und nationale Integration im Deutschen Bund 1816-1848. Die Ausschüsse und Kommissionen der Deutschen Bundesversammlung als politische Gremien, Göttingen 2022.
- Krziwanek, Carl: Abhandlung über die dinglichen Dienstbarkeiten nach dem gemeinen Rechte, Wien 1799.
- Kunz-Lübcke, Andreas: Dissidenten, Außenseiter und Querulanten. Literarische und historische Gestalten in religiösen Kontexten außerhalb des Normalen, Leipzig 2021.
- Lehmann, Johannes F.: Kleists > Michael Kohlhaas</br>
 Oder: vom Recht zur Macht (und zur Geschichte des Rechtsgefühls),
 in: Kleist-Jahrbuch (2021), S. 95-117.
- Liebig, Stefan: Modelle und Befunde der empirischen Gerechtigkeitsforschung in Deutschland am Beispiel der Einkommens- und Steuergerechtigkeit, in: Stefan Empter und Robert Vehrkamp (Hg.): Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme, Gütersloh 2007, S. 111-135.
- LOI. Constitution françoise. Donnée à Paris, le 14 Septembre 1791.
- Neumann, Gerhard (Hg.): Heinrich von Kleist. Kriegsfall Rechtsfall Sündenfall. Freiburg i. Br. 1994.
- Oschmann, Dirk: Der Osten eine Erfindung des Westens, Berlin 2023.
- Politi, Giorgio: Gravamina und besondere Charakteristika der europäischen Sozialgeschichte, in: Cecilia Nubola und Andreas Würgler (Hg.): Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), Berlin 2005, S. 451-458.
- Pözl von, Joseph: Beschwerderecht, in: Johann Caspar Bluntschli und Karl Brater (Hg.): Deutsches Staats-Wörterbuch, Bd. 2, Stuttgart und Leipzig 1860, S. 89-94.
- Prade-Weiss, Juliane: Language of Ruin and Consumption. On Lamenting and Complainig, New York 2020.

- Roseggeer, Hans Ludwig: Petitionen, Bitten und Beschwerden. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte moderner Verfassungen in rechtsvergleichender Darstellung, Berlin 1908.
- Ruths, Christoph: Sonnenstrahl und Arbeitskraft der Menschheit. Ein Bild aus Naturwissenschaft und Industrie der Neuzeit, Dortmund 1879.
- Sahm, Reiner: Theorie und Ideengeschichte der Steuergerechtigkeit: Eine steuertheoretische, steuerrechtliche und politische Betrachtung, Wiesbaden 2019.
- Scheible, Heinz: Die Gravamina, Luther und der Wormser Reichstag, in: Ders., Gerhard May und Rolf Decot (Hg.): Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge, Mainz 1996, S. 393-410.
- Schick, Rupert: Petitionen. Von der Untertanenbitte zum Bürgerrecht, Heidelberg ³1996.
- Stange, Alfred: Die Bedeutung des Werkstoffes in der deutschen Kunst, Leipzig 1940.
- Stiening, Gideon: Naturrecht, positives Recht und Staatsraison in Kleists Michael Kohlhaas, in: Frieder von Ammon, Cornelia Remi und Gideon Stiening (Hg.): Literatur und praktische Vernunft, Berlin/Boston 2016, S. 486-522.
- Szontagh von, Abraham: Über die Bedingungen der Grösse der Arbeitskraft mit Berücksichtigung einiger Hausthiere. Ein populärer Vortrag, Presburg 1859.
- Vatin, Francois: Arbeit und Ermüdung. Entstehung und Scheitern der Psychophysiologie der Arbeit, in: Philipp Sarasin und Jakob Tanner (Hg.): Physiologie und industrielle Gesellschaft, Frankfurt a.M. 2009, S. 347-368.
- Wagner, Peter: Bauern, Junker und Beamte. Lokale Herrschaft und Partizipation im Ostelbien des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2005.
- Weber von, Georg Michael: Ueber die Repartition der Kriegsschäden, in juristischer und kammeralistischer Hinsicht nebst einer kritischen Darstellung aller bisher gemachten Vorschläge, Würzburg 1798.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Fünfte, revidierte Auflage, Besorgt von Johannes Winckelmann. Studienausgabe, Tübingen 1980.

Würgler, Andreas: Bitten und Begehren. Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung, in: Cecilia Nubola und Andreas Würgler (Hg.): Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), Berlin 2005, S. 17-52.